

## 12. Ueber den Anfang des jetzigen und über den Brand des ältern Doms zu Köln.

Bei der grossen Theilnahme, welche der Dom und die Geschichte seiner ersten Anlage bei allen Freunden vaterländischer Kunst- und Geschichts-Denkmale fort und fort erregt, glauben wir einige Bemerkungen, die wir in Bezug auf Behauptungen des Herrn *Lacomblet* voriges Jahr im kölnen Domblatt niedergelegt haben, hier mit Veränderungen und Zusätzen wiederholen und für forschende Leser in der weniger flüchtigen Form dieser Hefte festhalten zu müssen.

In der Abhandlung über die Baugeschichte des Doms, welche mit den andern die Einleitung zu dem zweiten Bande des niederrheinischen Urkundenbuchs bildet, S. XVI-XXVII, behauptet H. *Lacomblet*, der erste Stein zum Dom sei nicht 1248, sondern erst gegen 1270, also nicht von Conrad von Hoesteden sondern von Engelbert von Falkenburg gelegt worden. Diess widerspricht nun allen Nachrichten, die wir besitzen. Zunächst widerspricht es der Inschrift, welche ehemals bei dem Seiten-Eingang zu dem nördlichen Kreuzschiff angebracht war und welche die 1499 ausgegebene kölnische Chronik, *Winheim* in seinem *Sacrarium Agrippinae* 1607, *Gelenius* in seiner *Sacr. et civil. Magnitudine Coloniae* 1645, *Crombach* in seiner *Historia trium Regum* 1654, und nach ihnen mehrere andere Schriftsteller über kölnische Alterthümer aufbewahrt haben. Die Inschrift lautet :

Anno Milleno bis C. quater X, dabis octo,  
Dum colit assumptam Clerus populusque Mariam,  
Praesul Conradus ab Hochsteden Generosus  
Ampliat hoc templum lapidem locat ipse primum,  
Anno Milleno ter C, Vigenaque junge,  
Tunc novus iste Chorus coepit resonare sonorus.

Nie ist der geringste Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung für die Grundsteinlegung erhoben worden; im Gegentheil hat man Bestätigung dafür gefunden in der Bulle vom Papst Innocens IV. zu Gunsten des Dombaues, vom 21. Mai (12 Calendas Junii) 1248, abgedruckt in *Crombach's Hist. S. trium Regum*, T. III. p. 797, welche Bulle den Brand der ältern Domkirche ausdrücklich erwähnt, und in der Nachricht des gleichzeitigen Matthias Paris, Mönchs zu St. Alban in England <sup>1)</sup>.

Ferner sind wir durch unsere neueren Forschungen auf verschiedene Thatsachen aufmerksam geworden, wodurch die Angabe des Jahres 1248 bedeutende Unterstützung erhalten hat. Dahin gehört vorzüglich die Urkunde, wodurch das köln'sche Domkapital 1257 Meister Gerard dem Steinmetzen, obersten Leiter des Domwerks, wegen seiner verdienstlichen Leistungen <sup>2)</sup> ein Grundstück schenkte, worauf er aus eigenen Mitteln ein grosses stei-

---

1) Dieser sagt bei dem Jahr 1248: Hoc quoque Anno quiddam evenit notabile quia mirabile, quod huic operi duximus annectendum, non enim hoc meminimus praevidisse. Porro in multis regionibus irato Deo saeviebant incendia admodum damnosa urbes et villas in favillas redigentia, non tamen aestu vel ariditate provocante. In Allemannia enim praeter alia damna quae vorago ignis consumptivi suscitavit, cathedralis ecclesia beati Petri in Colonia (quae est omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia quasi mater et matrona) usque ad muros incendio consumpta est.

2) Magistro Gerardo lapicide Rectori fabrice nostre propter meritorum obsequia nobis facta.

nerne Haus gebaut hatte <sup>3)</sup>. Ebenfalls gehört dahin, was Caesarius, Mönch zu Heisterbach, in seiner Lebensbeshreibung des heiligen Engelbert von diesem Erzbischof sagt, dass nämlich er in den Jahren 1216 — 1225 schon den Vorsatz zum Neubau der Domkirche gehabt, die Geistlichkeit der Diözese dazu aufgefordert und jährlich 500 Mark Silber dazu zu geben versprochen habe <sup>4)</sup>. Endlich wurde auch darauf hingewiesen, dass 1255, also nur sieben Jahre nach der von dem Erzbischof Courad vorgenommenen Grundsteinlegung, dessen Schwager, Graf Adolph von Berg, den ersten Stein zu der Abteikirche Altenberg legte, worin eine Nachbildung des kölners Doms, wenn auch mit grosser Vereinfachung, nicht zu verkennen ist <sup>5)</sup>.

Hr. *Lacomblet* achtet das alles nicht; er findet „befremdend,“ dass von der päpstlichen Bulle weder das Original noch eine Abschrift in dem Archiv des Erzstiftes jetzt mehr vorhanden ist, und dass selbst ältere Archiv-Verzeichnisse dieselbe nicht enthalten; „noch auffallender aber findet er (XVIII), dass nirgend anders auch nur die leiseste Erwähnung jenes angeblich verheerenden Brandes geschieht. Jedoch will er das Vorhandensein der Bulle und den Fall annehmen, dass der Brand den Gedanken zu dem gänzlichen Neubau der Domkirche erweckt habe; dieses aber weiss er nicht mit der Angabe zu vereinigen, wenige Monate später sei schon der erste Stein gelegt worden; er hält desshalb die Inschrift für viel später, als 1322, zu einer Zeit entstanden, wo der geschichtliche Hergang schon aus dem Gedächtniss entschwunden, der fromme Eifer für die Sache erkaltet war.“ Der Ansicht, dass man schon lange vor dem Brand ernstlich den Gedanken gehegt, ei-

3) Siehe das Weitere in der Geschichte und Beschreib. des Doms von Köln. 4<sup>o</sup>. S. 9—10.

4) Ebendas. S. 4.

5) Ebendas. S. 11.

nen neuen Dom zu bauen, tritt der Verfasser mit der Bemerkung entgegen, Caesarius von Heisterbach, schon bekannt durch sein Buch über Mirakel, habe dem Erzbischof Engelbert jenes Vorhaben nur zugeschrieben, um ihn in einem desto schönern Licht zu zeigen. Wir müssen indessen gestehen, dass wir diese Erklärung nicht dem Geist des 13. Jahrhunderts gemäss finden können; man war damals nur leichtgläubig, nur abergläubisch in Dingen, die wunderbar erschienen, nicht aber erfand man willkürlich, wie es heut zu Tage vorkommt, in gewöhnlichen Lebensverhältnissen Thatsachen mit genauer Angabe der Umstände, lediglich um jemand zu rühmen. Man kann leichtgläubig und abergläubisch und doch dabei ein wahrhaftiger Mann, das heisst ein solcher sein, der nichts vorgibt, wovon er weiss, dass es unwahr ist. In diesem Sinne denken wir, dürfte sich bei einer strengen Prüfung seiner Werke die Wahrhaftigkeit unseres Heisterbacher Mönchs bewähren.

Eine dritte Schwierigkeit erkennt Hr. *Lacomblet* im Baustyl des Doms und glaubt, die neuesten Forschungen hätten gründlich dargethan, dass derselbe 1248 durchaus nicht entwickelt genug gewesen sei. Hierin können wir keineswegs übereinstimmen, und wir werden um die Ordnung der Darstellung jetzt nicht zu unterbrechen, später darauf zurückkommen.

Die Urkunde zu Gunsten des Meister Gerard soll dadurch entkräftet werden, dass die Bezeichnung „rector fabrice, begleitet von dem Prädicat *lapidida* keine Bedeutung habe; der schlichte Steinmetz Gerard könne nicht der Urheber des Domplans sein; auch sei dessen Vaterland, Familie, Vorschule völlig unbekannt geblieben. Hier müssen wir doch vorläufig unser Bedauern ausdrücken, dass der Verfasser nicht von den weiteren urkundlichen Nachrichten Kenntniss genommen, die wir aus den

gleichzeitigen kölnischen Schreinsbüchern mitgetheilt haben<sup>6)</sup>, und welche in neuester Zeit *Fahne* mit sehr verdienstlichem Fleiss aus derselben Quelle noch reichhaltiger über Meister Gerard und seine Familie bekannt gemacht hat <sup>7)</sup>. Was ich von der hohen Geltung gesagt, welche die freien Steinmetzen zu jener Zeit in Deutschland hatten, so wie meine Hinweisung auf den Bau der Abteikirche Altenberg, übergeht Hr. *Lacomblet* ebenfalls mit Stillschweigen; dahingegen gründet er seine Behauptung vorzüglich auf mehrere Urkunden, welche von dem alten Pallast des Erzbischofs und von Nebengebäuden des alten Doms handeln, so wie auf den Umstand, dass sich in dem jetzigen Archiv keine Urkunden vor 1251 befinden, welche von Anstalten zum Neubau oder von diesem selbst zeugen. Ueberhaupt hat der Grundsatz: was nicht in den Urkunden, ist nicht geschehen, auf die vor uns liegende Abhandlung einen vorherrschenden sehr nachtheiligen Einfluss ausgeübt.

Wir wollen nun die verschiedenen, hier vorgetragenen Einwürfe näher zu prüfen und zu wiederlegen suchen. Und zwar machen wir den Anfang mit dem alten Pallast, weil Hr. *Lacomblet* annimmt, der Grund und Boden desselben sei zu einem Theil des neuen Chores benutzt worden, und wir uns doch vor allen Dingen über Grund und Boden verständigen müssen, ehe wir von dem Bau selbst reden können.

#### Der alte Pallast,

antiquum, auch *vetus palatium* zur Unterscheidung von dem andern damals zur Wohnung des Erzbischofs dienenden Pallast genannt, lag an der Südseite der Domkirche, das heisst an der Nordseite des Domhofes, da, wo jetzt das ehemalige Seminar, nun Schulverwaltungs-Gebäude steht;

6) a. a. O. 102–104.

7) Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Baumeister des kölnner Domes, von *Anton Fahne*, 1843.

das ergibt sich schon aus dem Zusammenhang dieses Pallastes mit den beiden Kapellen St. Johann <sup>8)</sup> und St. Thomas <sup>9)</sup>. Die St. Thomas-Kapelle befand sich neben dem Gebäude des hohen oder Scheffen-Gerichts, bei dem östlichen Eingang in das Süd-Kreuzschiff. Beide Kapellen bestanden zwar nicht mehr in ihrer alten Gestalt, aber doch noch an ihrem ursprünglichen Ort bis zu unserer Zeit, wo wir sie niederreissen sahen. Hr. *Lacomblet* verwechselt den alten Pallast mit der noch ältern Burg oder Feste der Ubier. Diese Burg, Castellum seu burgum Ubiorum, nebst Umkreis schenkte Karl der Grosse dem Erzbischof Hildebold, welcher 814 auf deren Stelle die Domkirche und seinen Pallast anlegte <sup>10)</sup>. Der Verfasser nimmt an, dieser Pallast habe sich von der Nordseite des Chor-Endes

8) Domum super curiam contiguam Capelle S. Johannis.... que antiquum palatium nuncupatur. Urkunde Erzbischofs Heinrich von Molenarck vom J. 1238. Bei *Lacomblet* II. Nr. 226.

9) Sacellum St. Thomae insertum vetustae archiepiscopali aulae, ejus pars et domesticum oratorium fuit. *Gelen.* a. a. O. p. 651.

10) Caroli magni temporibus metropolitana dignitas translata est ad novam basilicam quam Hildeboldus in vestigio castelli seu burgi Ubiorum molitus est. Burgi illius rudera exstant ad latus septentrionale inter Sacristiam et Gradus B. M. Virginis. *Gelen.* a. a. O. p. 230. Es war die höchste Stelle der alten Stadt, am Nordost-Ende des Vierecks gelegen, welches die Stadt bildete, und am besten zu ihrer Vertheidigung geeignet, daher die Feste, die Burg, castellum, burgum genannt, hier in demselben Sinn wie arx oder acropolis; wahrscheinlich der erste Punkt zu der Niederlassung der Ubier. An dem entsprechenden Nordwest-Eck gegen die Landseite soll das Praetorium des Constantin und der Pallast seiner Mutter Helena gestanden haben. Hingegen lag an der Rheinsseite an dem andern Ost-Eck nach Süden das Capitol, und dabei wurde später der Pallast der fränkischen Könige errichtet. Der Name Pallast hat sich dort bis auf diesen Tag an einem grossen Hause erhalten.

unserer jetzigen Domkirche bis zu jenen beiden am Domhof gelegenen Kapellen erstreckt, und stützt sich dabei auf jene eben in der Anmerkung angeführte Aeußerung des *Gelenius*; er bedachte aber nicht, dass der bezeichnete Raum für einen erzbischöflichen Pallast jener Zeit über alles Verhältniss ausgedehnt gewesen wäre, und zum andern, dass *Gelenius* nicht von Resten des erzbischöflichen Pallastes, sondern von Resten der Ueberburg spricht, die zu seiner Zeit noch zwischen der Dom-Sakristei und der Mariengräden-Kirche erhalten waren. Derselbe kann damit nur den Rest eines alten Bogenganges gemeint haben, welcher aus fünf Säulen bestehend, mit Würfel-Kapitälern und Rundbogen, sich an die Wand des Kreuzganges und Kapitel-Hauses von Mariengräden anlehnte, nicht gewölbt, sondern nur mit einem Dach bedeckt war und zu dem nordwestlichen Eingang dieser Kirche führte. Anderes war vor dreissig Jahren, bis wo an jener Stelle noch alles unangerührt geblieben, nichts zu sehen, auch fand sich nicht die geringste Spur einer seit der Zeit des *Gelenius* vorgenommenen Veränderung. Der eben beschriebene Bogengang, von dem, wie von allen damit zusammenhängenden Gebäuden des Mariengräden-Stifts wir noch Zeichnungen besitzen, wurde, 1817 mit der ganzen dortigen Gruppe alter Gebäude niedergedrückt. Wir haben übrigens diesen Bogengang vom Volk und alten Leuten, namentlich auch von unserm in den Alterthümern der Stadt so viel erfahrenen Freund *Wallraf*, nie anders als ein Stück des alten Domes nennen hören, und das ist er wahrscheinlich auch gewesen. In diesem Fall war der Bogengang jedoch nicht ein Theil des Innern, sondern eine Art Vorhalle, wie sie allerdings auch in dem Hofe einer grossen Burg hätte Statt finden können, ein bedeckter Gang, welcher zu der nordöstlichen Thüre des alten Doms führte, ähnlich den Vorhallen an der Nordost- und Südost-Seite von

St. Maria auf dem Kapitol, und welcher Gang denn später beibehalten worden ist, als Erzbischof Anno im Jahre 1056 die Mariengräden-Kirche baute.

Kehren wir nun zu dem alten Hildeboldischen Pallast zurück. — Setzt man also denselben an die Stelle des jetzigen Schulverwaltungs-Gebäudes und den neuern, von Erzbischof Reinald im 12. Jahrhundert erbauten Pallast gegenüber an die Südseite des Domhofs, wie auch *Fahne* in seiner Karte des Bezirks Niderrich, gestützt auf Schreins-Urkunden, gethan hat, so wird man begreifen, dass unser Domchor gebaut werden konnte, ohne dass der alte Pallast niedergelegt zu werden brauchte. Und so verträgt es sich denn ganz gut mit der Grundsteinlegung im Jahr 1248, dass die Domherren, die beiden Brüder Otto und Dietrich von Wickerath, das Eigenthum der ihnen vom Erzbischof Conrad 1239 in dem alten Pallast geschenkten Wohnung 1247 dem Domkapitel mit Vorbehaltung lebenslänglicher Benutzung übertrugen <sup>11)</sup>.

#### Der alte Dom

nahm ungefähr zwei Drittel von der Länge und Breite des jetzigen Doms ein; das folgt mit grösster Wahrscheinlichkeit aus der uns aufbehaltenen sehr genauen alten Beschreibung und der Vergleichung derselben mit anderen ähnlichen noch bestehenden Domkirchen <sup>12)</sup>. Das östliche Chor dieser alten Domkirche muss wegen verschiedener Umstände, besonders wegen der in der Beschreibung angedeuteten Nähe der Mariengräden-Kirche, fast ganz auf derselben Stelle gestanden haben, wo das jetzige Chor steht. Daraus folgt denn weiter, dass sich das westliche Ende ungefähr in der Richtung befunden haben wird, wo wir jetzt, vom Kreuz aus, die zweiten Säulen des Schiffes sehen. Damit stimmt auch die Urkunde des Erzbischofs

11) *Lacomblet* XVII. Urkunde Nr. 244 und 313.

12) Vgl. *Gesch. u. Beschr. des Doms von Köln*, S. 99—102.

Heinrich von Virneburg vom Jahr 1325 überein, deren Bekanntmachung im Domblatt Nr. 41, 1843, wir einem ungenannten Freund unserer Alterthümer verdanken. Diese Urkunde spricht von einer Vorhalle, porticus, mit einem Ausgang auf die Strasse, welche zu dem heiligen Geist-Spital führe, und zwar dass diese Vorhalle niedergerissen werden müsse, um neue Grundfesten für den Bau der Domkirche legen zu können<sup>13)</sup>. Nun war aber das Chor 1325 schon so weit vollendet, wie es jetzt ist; es handelte sich also von der Legung der Grundfeste zu den Säulen und Pfeilern des westlichen Kreuzes und des Schiffs, und auf diese Pfeiler, so wie auf die ersten Säulen des Schiffs zielt gerade die Linie der genannten Strasse. Wahrscheinlich ist diese Vorhalle in einem Viereck vor dem West-Ende des Domes angebracht gewesen, in der Art, wie noch die Vorhalle an dem Westchor der Kirche zu Laach besteht; jedoch dem Namen nach könnte es auch ein Kreuzgang gewesen sein, der auf der Südseite des Doms gegen Westen hingelegen gewesen wäre, obwohl dazu der Raum nicht auszureichen scheint. Wie dem sei, der Ausdruck porticus wurde im Mittelalter auch für eigentliche Kreuzgänge angewandt, wie sie bei allen Stift- und Klosterkirchen herkömmlich waren; den besten Beweis davon gibt die älteste Bau-Urkunde, die wir in Deutschland besitzen, der aus dem 9. Jahrhundert stammende Plan des Klosters St. Gallen, auf welchem alle Benennungen eingeschrieben sind<sup>14)</sup>. Jedenfalls folgt aus allen Nachrichten und Urkunden, dass ausser diesem westlichen oder südli-

13) Porticus ecclesiae nostrae quae directe exit versus viam quae tendit ad domum sancti Spiritus . . . porticum propter novum fundamentum pro ecclesiae nostrae constructione ponendum expedit demoliri.

14) F. Keller, Bauriss des Klosters St Gallen vom Jahr 820. Zürich, 1844. 4<sup>o</sup>. mit einem Plan in gross Folio.

chen Porticus noch ein zweiter und zwar an der Nordseite des Doms bestanden hat, mit welchem eine Kapelle der Maria und ein Dormitorium nach der Trankgasse hin verbunden war<sup>15)</sup>. Es ist diess der eigentliche Kreuzgang, das monasterium gewesen, von welchem das Gedenkbuch liber memoriarum bei *Lacomblet* S. XX. spricht. Monasterium nannte man jedes zu gemeinschaftlichem Leben der Geistlichen eingerichtete Gebäude, sei es nun für Stiftsherren oder Mönche bestimmt gewesen, und weil es allgemeines Herkommen war, diese Gebäude in ein Viereck mit einem Rasenplatz in der Mitte und vier Bogengängen, porticibus, drum herum anzulegen, so entstand in jedem ein sogenannter Kreuzgang, über und neben welchem oben der Schlafsaal, dormitorium, die Gewandkammer, pysale, und andere Gemächer, unten der Speisesaal, refectorium, ferner ein Kapitelsaal, capitulum, eine Schule, Wirtschaftsräume und auch wohl eine oder die andere Kapelle angebracht wurde. Jene Kapelle im Dom-Kreuzgang hiess zur Maria im Pesch, von dem grünen Weideplatz, pasculum, in der Mitte desselben, und diente als Pfarrkirche für die weltlichen Mitbewohner des Dom-Bezirks<sup>16)</sup>. Ursprünglich waren bei allen Dom- und Stiftskirchen gemeinschaftliche Wohnungen, daher denn auch der Name monasterium, Münster, häufig auf diese Kirchen selbst übertragen wurde. Nachher, als die ältern Dom- und Stiftsherren jeder eine einzelne Wohnung für sich bekamen, behielt man das monasterium noch bei für die jüngeren, neu eintretenden Herren, für Schüler u. s. w.; zugleich aber wurde der Bezirk, worin die Häuser der Domherren, des Dechanten und Propstes lagen, gewöhnlich ein viereckiger Platz zur Seite der

15) *Lacomblet* II. Urkunde von 1266 Nr. 561.

16) *Parochialis Ecclesia B. M. Virginis in Pasculo, nomen trahit a gramineo campo, qui antiquae Metropolitanæ aedis porticibus includebatur. Gelen. a. a. O. p. 438.*

Kirche oder um dieselbe herum, mit einem oder mehreren Thoren abgeschlossen, und deshalb nannte man ihn Kloster, claustrum, und wegen der für diesen Bezirk geltenden Freiheit von gewöhnlicher Gerichtsbarkeit nannte man ihn auch die Immunität. Ein solcher abgeschlossener Platz befand sich bekanntlich in Köln bei jeder Stiftskirche; so gab es ein Dom-Kloster, St. Severin-, Aposteln-, St. Cunibert-Kloster u. s. w., wovon sich die Namen auch jetzt noch erhalten haben.

Nachdem wir so die Stellung des alten Doms und der in seiner Umgebung gestandenen Gebäuden auszumitteln versucht haben, wird man sich leicht die Örtlichkeit der verschiedenen Theile der ganzen Gruppe vergegenwärtigen können, welche in dem erwähnten liber memoriarum als monasterium, monasterium majoris ecclesiae, dormitorium, claustrum u. s. w. vorkommen. Dass dort monasterium in doppelter Bedeutung als gemeinschaftliche geistliche Wohnung und als Kirchengebäude gebraucht ist, kann man nicht verkennen. Bei der Stelle ad quodlibet altare infra (für innerhalb) monasterium candelam de fertone ponit obedientarius <sup>17)</sup>, wurde monasterium offenbar für Kirche genommen und ist so zu verstehen: »auf jeden Altar innerhalb der Kirche stellt der Verwalter eine viertelpfündige Kerze«, denn unmittelbar vorher ist die Rede von den Altären des heil. Petrus und des heil. Kreuzes, worauf er eine Kerze von einem Pfund auf jede stellen solle; diese aber waren Altäre der Kirche. Man wird nun auch begreifen, warum die Kapelle der Maria zum Pesch in die südliche Nebenhalle des Schiffs, welche in der Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut ward, verlegt worden; nach dieser Zeit ist man nämlich zum Bau des nördlichen Flügels vorgeschritten, und zu dem Zweck musste man den Kreuzgang wenigstens den grössten Theil mit jener Kapelle

17) *Lacomblet* XX.

abreißen. Nach der kölner Chronik war 1499 noch ein Kreuzgang des alten Doms vorhanden <sup>18)</sup>; derselbe muss, wenn nicht darunter der Bogengang nach Mariengräden hin verstanden ist, ein Theil des nördlichen Kreuzgangs und in dem Garten des jetzigen Pfarrhauses zum Pesch gewesen sein. Der südliche Kreuzgang oder die Vorhalle war ja schon bald nach 1325 durch die neue Grundfeste des Schiffs verdrängt worden, aber bis zum Jahr 1508, wo man die genannte Marien-Kapelle aus der südlichen Nebenhalle in den nördlichen Kreuzesarm versetzte <sup>19)</sup>, wurde an der Nordseite des Schiffs noch fort gebaut, wie unter anderen die dortigen Glasmalereien mit der Inschrift von 1509 beweisen. Auch wird man nun einsehen, dass die acht kleinen Häuschen zwischen der Vorhalle und der St. Johannis-Kapelle, von denen die Urkunde des Domkapitels vom Jahr 1251, als bereits abgebrochen, spricht <sup>20)</sup>, nichts gegen die Grundsteinlegung im Jahre 1248 beweisen, und eben so wenig die 1261 erfolgte Abtretung der Rechte, welche das Stift Mariengäden an einige Häuser und Grundstücke hatte, die bei dem alten Thurm lagen, »worin die Bücher des Doms aufbewahrt wurden, gegenüber des Hauses Wolkinburg in der Drankgasse« <sup>21)</sup>. Denn das geht aus allen Untersuchungen und neueren Entdeckungen hervor, dass man nicht zu dem ganzen Dom, vielleicht nicht einmal zu dem ganzen Chor gleich die Grundfeste gelegt hat. Immerhin war aber der für die acht Häuschen bezeichnete Raum ausserhalb des Grundes zum jetzigen Chor gelegen, und der alte Thurm war wohl noch weiter davon entfernt, denn es wird allen Umständen nach einer der beiden am West-Ende des Doms gewesen

18) S. 115 b.

19) *Gelen.* a. a. O. p. 438.

20) *Lacomblet* XXI. und Nr. 378.

21) *Ebendas.* Nr. 503.

sein, wahrscheinlich derselbe; von dem auch der gleichzeitiger Stadtschreiber Godefrid Hagen im Jahre 1262 als von dem Dom-Glockenbau, »des Doms Clochhus«<sup>22)</sup>, spricht, auf welchem zur Eroberung der vom Erzbischof Engelbert von Falkenburg besetzten Stadthore Sturm geläutet wurde.

Am besten wird man die von uns bezeichnete Stellung des alten Doms mit verschiedenen dazu gehörigen Gebäuden bestätigt finden, wenn man Lambert's von Aschaffenburg ausführliche sehr lebendige Schilderung des Aufruhrs der Kölner gegen Erzbischof Anno aus der Zeit der Begebenheit selbst lies't<sup>23)</sup>: es war im Jahre 1074, Mittwochs nach Ostern, am St. Georgstag. Die Leute des Erzbischofs hatten zu einer Reise, die derselbe unternehmen wollte, das beladene Schiff eines reichen Kaufmanns gewählt und hatten die Waare hinausgeworfen. Es wirkte auch sonst längst genährtes Misstrauen gegen den gewaltigen Herrn. Genug, am Abend des genannten Tages, als der Erzbischof mit seinem Gast, dem Bischof von Münster, beim Nachtessen sass, stürmte ein wüthender Volkshaufen den Pallast, und Anno wurde von den Seinigen durch einen fürchterlichen Pfeil- und Stein-Regen hindurch in den Dom gerettet. Dort verrammten sich die Bischöflichen so gut als möglich. Die Aufrührer aber, vor Zorn und Wein trunken, wollten die Mauern durchbrechen, drohten Feuer anzulegen, wenn man ihnen den Erzbischof nicht auslieferte. Da floh der tief Gekränkte durch eine kleine Thür aus der Kirche in das Dormitorium und von da über einen Vorhof in das Haus eines Domherrn, welches an die Stadtmauer stieß. Zu ganz besonderm Glück hatte der Erzbischof wenige Tage vor dem Aufruhr dem Domherrn erlaubt, die Mauer zu einem geheimen Ausgang zu durch-

22) Reichchronik der Stadt Köln, herausgegeben von E. v. Grootte. V. 2421.

23) Lambertus Schaffnaburgensis Annales, ad A. 1074.

brechen; auf diesem Wege entkam er naher Todesgefahr und ritt in dunkler Nacht mit vier Begleitern nach Neuss<sup>24)</sup>. — Man sieht ganz klar, hätte sich der alte Pallast damals über den Grund des jetzigen Domchors bis zur Stadtmauer erstreckt; so hätte der Erzbischof nicht nöthig gehabt, in den Dom zu flüchten, sondern er wäre unmittelbar über die Stadtmauer auf die Landstrasse entkommen. Das Übrige, der Zusammenhang des Doms an der Nordseite mit dem Dormitorium, welches hier als Theil für das Ganze, nämlich das Monasterium genannt ist, versteht sich von selbst.

Was endlich die Frage betrifft, ob der Gottesdienst während des Baues des Chors noch in einem Theil des Doms oder, wie wir vermuthet haben, in der Mariengräden-Kirche ist gehalten worden, so würden wir darüber, wie über alles, uns gern eines Bessern belehren lassen, wenn wir uns nur von der Bündigkeit der entgegengehaltenen Gründe überzeugen könnten. Es ist möglich, dass der westliche Theil des Doms mit seinem Chor noch stehen geblieben und sammt dem austossenden Kapitelhaus für die Fortsetzung des Gottesdienstes hingereicht hat; aber in den Urkunden, worauf Hr. *Lacomblet* sich bezieht, ist nicht die Rede von der Domkirche selbst. In jener von 1252 heisst es nur, dass die Münzprobe in die Sakristei des Doms, in *sacrarium St. Petri ecclesie in Colonia*, niedergelegt werden sollte<sup>25)</sup>; daraus folgt aber nicht, dass diese Sakristei damals nicht

24) Ebendas. *Angustus aditus patebat de templo in dormitorium, item de dormitorio in atrium domumque canonici cujusdam adhaerentem muro civitatis. Isque ante paucos dies ortae seditionis impetraverat ab archiepiscopo, Deo ad salutem archiepiscopi hoc ipsum misericorditer providente, ut rupto muro civitatis, parvulam sibi porticum facere sineretur. Die kölnische Chronik hat Lamberts Bericht vollständig mit wenigen willkürlichen Aenderungen übersetzt.*

25) *Lacomblet* Nr. 380.

in das Kapitelhaus von Mariengräden oder in die damit verbundene Kapelle der dortigen Marienbruderschaft verlegt war. Die Dom-Sakristei musste immer die Sakristei des heil. Petrus genannt werden, sie mochte an ihrem alten Ort geblieben oder zur Zeit an einen andern Ort verlegt sein. In der Urkunde von 1270 <sup>26)</sup> ist wieder nicht der Dom selbst, sondern das Kapitelhaus des Doms als der Ort bezeichnet, worin die sämmtliche Geistlichkeit versammelt war, um die Berufung der Stadt an den Papst gegen den Nuntius Bernard de Castaneto zu bezeugen; und dass das Kapitelhaus, welches mit dem nördlichen Kreuzgang oder Monasterium zusammenhing, noch längere Zeit nach dem Bau des Chors bestanden, das haben wir gesehen. Dagegen bleibt der Grund ungeschwächt, worauf ich meine Vermuthung gestützt, nämlich dass, nach der Erzählung des gleichzeitigen Stadtschreibers Godefried Hagen, Engelbert von Falkenburg im Jahre 1271, als er eben aus der Gefangenschaft beim Grafen von Jülich entlassen war, zu Köln in die Mariengräden-Kirche geführt wurde, um der Verkündigung der Sühne zwischen ihm und der Stadt beizuwohnen <sup>27)</sup>, welche feierliche Handlung gewiss im Dom wäre vorgenommen worden, wenn noch ein Theil davon zu öffentlichem Gebrauch gedient hätte. Gegen den Einwurf, der Gottesdienst zweier Stiftskapitel lasse sich nicht in einer und derselben Kirche halten, ist zu bemerken, dass die Schwierigkeit leicht aufgehoben werden können, wenn die Domherren die Zeit für ihren Gottesdienst eine Stunde früher oder später setzten als die Stiftsherren von Mariengräden; und rücksichtlich des Raumes bot die Einrichtung der Kirche mit zwei verschiedenen Chören, einem westlichen und einem östlichen, so wie mit ihren zu einer Sakristei geeigneten Nebengebäuden alle Bequemlichkeit dar.

26) Ebendas. Nr. 603 Congregati . . . in capitulo coloniensi.

27) V. 6271 u. f.

## Der Brand.

Dieses Ereigniss ist nicht nur, wie wir oben gesehen haben, von dem gleichzeitigen Mathias Paris bezeugt, sondern die Urkunde, wodurch König Heinrich III. von England, im Jahre 1257, Sammlungen für den Dombau in seinem Reich gestattet, spricht ebenfalls ganz ausdrücklich von jener Feuersbrunst<sup>28)</sup>. Und nun finden sich in einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert kölnische Annalen von 1191 bis 1248, welche selbst den Tag enthalten, an welchem der Dom abgebrannt ist. Man liest dort: »Im Jahr des Herrn 1248 am Quirinustag« (d. i. am 30. März) ist der Dom zu Köln abgebrannt« »Anno domini MCCXL octavo die Quirini combustum est summum<sup>29)</sup> Coloniae.« Nach dem kölnischen Kalender wird

28) Cum ecclesia Coloniensis, in qua Corpora trium Regum requiescunt, per incendium inopinabili et miserabili casu sit consumpta — Rex ad petitionem Conradi archiepiscopi Colon. scribit archiepiscopo Cantuar et aliis praelatis ac fidelibus totius Angliae, quod nuntios ipsius fabricae, cum pro petendo subsidio ad ipsos venerint, benigne recipiant et nullam eis inferant molestiam etc. *Rymer Foedera et Acta publ. Regn. Angl.* 1816, Tom. I, P. 1. pag. 363. Wir kannten diese Urkunde, wie wir sie denn in der Geschichte und Beschreibung des Doms S. 8 angeführt haben, aber wir unterliessen, bei der ersten Untersuchung der von Hrn. *Lacomblet* ausgesprochenen Behauptungen, darauf aufmerksam zu machen; ein Nachtrag des Hrn. Dr. *Schotten* in Nr. 29 des Domblatts füllte diese Lücke aus.

29) Statt summum templum; dass diese Benennung im Mittelalter in Köln gewöhnlich war, beweist die Stelle in dem Brief des Petrarca von d. J. 1331 an den Cardinal Johannes Colonna: Vidi templum urbe media pulcherrimum quamvis incompletum, quod haud immerito summum vocant. *Opera Epistol. familiar.* IV. Man vergleiche *Winheim Sacrarium Agrippinae* p. 20, wo von der alten Matthias-Kapelle die Rede ist, welche nach einem dort angeführten offenen bischöflichen Briefe vom Jahre 1500 in Köln gemeinlich, vulgarter, antiquum Summum, der alte Dom genannt wurde.

das Andenken des heiligen Quirin am 30. April, nach dem römischen Martyrologium aber am 30. März gefeiert. In gegenwärtigem Fall muss man letztere allgemeinere Bestimmung annehmen; erstere bezieht sich ohnehin, wie aus den Fastis des *Gelenius* de Magnit. Colon. p. 678 zu sehen, auf die Ueberbringung der Gebeine des Heiligen nach Neuss, und lässt einen zu kurzen Zeitraum bis zu dem Ablass-Brief des Papstes, welcher schon am 21. Mai von Lyon aus erlassen wurde. Am Schluss werden wir über die Handschrift, woraus wir diese Nachricht geschöpft haben, etwas näheres sagen.

Zu allen diesen Zeugnissen kömmt nun noch der ausführliche Bericht eines Ungenannten, welcher, wie aus den ganz besondern Umständen seiner Erzählung hervorgeht, ein Zeitgenosse, wo nicht Augenzeuge des Ereignisses gewesen ist. Diesen Bericht theilte uns unser Freund *Böhmer* vor wenigen Jahren mit, wir fanden aber einstweilen keine Gelegenheit, ihn bekannt zu machen. In dem Zusammenhang der gegenwärtigen Untersuchung findet er unerwartet die entsprechendste Stelle. Er lautet also:

»In demselben Jahre, 1248, nachdem das kölnner Kapitel mit Zustimmung des Erzbischofs und der Vorsteher für die gänzliche Niederlegung der alten Domkirche und für die Herstellung eines bessern Gebäudes sich entschieden hatte, und die sehr eifertigen Werkmeister das Gemäuer an dem östlichen Theile der Kirche untergraben hatten, zündeten sie das Holzwerk, womit sie das Unterhöhlte gestützt, an, um die darauf ruhende Baumasse schnell niederzustürzen<sup>28)</sup>. Aber unvorsichtig machten sie ein zu

28) Wir haben ganz auf dieselbe Weise in den Jahren 1804 bis 1810 mehrere Kirchen und Klostergebäude in Köln untergraben und durch Anzünden der Stützen niederwerfen sehen, so die Augustiner-, St. Gertrud-, die Dominikauer- und andere Kirchen.

gewaltiges Feuer, und so ergriffen die von dem Winde angeblasenen Flammen den zwar alten, doch edlen Bau der Kirche, mit den beiden darin hangenden vergoldeten Kronleuchtern alles bis auf die Mauern zerstörend. Gottes Macht offenbarte sich indessen hierbei auf das augenscheinlichste, denn der Kasten der drei Könige war von seinem in der Mitte der Kirche bestimmten Platz vor Anzündung des Feuers an die Thüre hingetragen worden, nicht wegen Furcht vor dem Feuer, sondern aus Furcht vor der Erschütterung des Mauerwerks. Da nun die ganze Kirche mit Rauch erfüllt war, wurde der Kasten zwar mit vieler Mühe, wiewohl ohne irgend eine Verletzung gerettet.“

»Erzbischof Conrad aber rief die vornehmsten Geistlichen, die Edeln des Landes und seine Beamten zusammen; auf die Ermahnung der Prediger strömte auch eine unzählige Volksmenge herbei, und nach Vollendung einer feierlichen Messe legte er am Tag der Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria den ersten Stein. Sodann ertheilte er aus päpstlicher Macht, sowie aus seiner eigenen, jener des Legaten und aller der kölnischen Kirche untergeordneten Bischöfe einen bisher nicht erhörten Ablass für die Gläubigen, welche zu dem Werk der genannten Kirche Almosen geben oder einsenden würden. Von dieser Zeit ist denn der Bau der Grundfeste zu der neuen Basilika des heil. Petrus, das heisst zur Domkirche von Köln, in erstaunlichem Umfang und Tiefe mit grossen Kosten angefangen worden <sup>29)</sup>.

---

29) Ipso Anno (1248) cum capitulum Coloniense pro omnimoda destructione maioris ecclesie antique et restauratione melioris structure de consensu archiepiscopi et priorum concordassent (so) festinique valde magistri operis orientalem partem murorum ecclesie cavassent, nimio ignis fomento aggregata ligna cavaturam suffulciantia incauti succedunt, ut moles desuper stans cito rueret.

Diese Nachricht ist, wie *Böhmer* mir schrieb, aus einer Geschichte der Erzbischöfe von Köln ausgezogen, in Handschrift in Folio auf Papier, aus dem 17. Jahrhundert, in Würzburg befindlich und früher den Jesuiten zu Molsheim im Elsass gehörig. Das Original dieser Abschrift war von Conrad Iserenhofft (besser Iseren Huyfft) von Ratingen im Jahre 1526 geschrieben. »Es ist«, fügte *Böhmer* hinzu, »dieselbe Geschichte der Erzbischöfe, welche der Verfasser des *Magnum Chronicon belgicum* (*Pistorii Scriptores* 2. Germ. III.) in zerstücktem Zustand in sein Werk aufnahm; aber sie hat eigenthümliche Interpolationen, deren Quelle weder gedruckt noch sonst bekannt ist.« *Hartzeim* in seiner *Bibliotheca Coloniensis* p. 60 und 63 führt eine ausgezeichnete Handschrift derselben *Historia archiepiscoporum Coloniensium* von Conrad Iserenhuyfft aus Ratingen an, welche gegen 1515 gefertigt, dem Inhalt nach

---

*Sed ignis invalescens vento destante (scheint für deflante zu stehen, indessen bedeutet destare auch excitare) illud nobile opus ecclesie licet antiquum cum duabus coronis deauratis intus dependentibus preter solos muros parietum penitus consumpsit. Verum divina virtus evidentissime patuit, quod capsula trium regum de loco suo in medio ecclesie constituta ad januam ecclesie ante succensionem ignis delata fuerat, non timore ignis sed timore quassationis murorum sine aliqua lesione integra est servata.*

Conradus autem archiepiscopus prelati ecclesiasticis, nobilibus terre ac ministerialibus suis evocatis, innumerabilique multitudine populi vero (*so, vielleicht für voce*) exhortationis per predicatores attractis (*so statt attracta*) post completionem solemnissimae missae in die assumptionis beatae Mariae virginis primariam lapidem ponit, tam auctoritate domini pape quam sua propria et legati, nec non et omnium suffraganeorum Coloniensis ecclesie, indulgentia hucusque inaudita fidelibus data, qui suas vel darent vel mitterent elemosinas ad fabricam ecclesie memorate. Ab illo ergo tempore fundamentum nove basilice beati Petri, scilicet maioris ecclesie in Colonia, mire latitudinis et profunditatis largis sumptibus est initiatum.

bis zum Tod des Erzbischofs Philipp von Daun im Jahre 1508 reicht und sich in der Jesuiten-Bibliothek zu Köln befand. Hr. Bibliothekar *Düntzer* wird uns sagen können, ob die Handschrift noch vorhanden ist und wie sie sich zu *Böhmers* Auszug verhält.

Wir finden in dieser Stelle, die offenbar aus einer alten gleichzeitigen Nachricht in das neuere Buch aufgenommen ist, die vollkommenste Bestätigung, dass der Bau einer neuen Domkirche im Jahre 1248 längst entworfen gewesen; ja, wir sehen zu unserer grössten Überraschung, dass die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung selbst den Brand veranlasst haben, und so müssen denn alle Zweifel verschwinden.

#### Die päpstliche Bulle.

Ueber diese kann ich auch alle Ungewissheit zerstreuen. Obwohl ich vermuthet, Hr. *Lacomblet* würde das von mir bei Gelegenheit der Urkunde des Domkapitels zu Gunsten des Meister Gerard angeführte Copialbuch des kölnischen Domarchivs (a. a. O. S. 10) benutzt haben, welches, eine prächtige Handschrift auf Pergament, im Archiv zu Darmstadt aufbewahrt wird, so schien mir doch bei näherer Durchsuchung der niederrheinischen Urkunden-Sammlung, dass es unterblieben sei. Ich wandte mich daher nach Darmstadt, und wirklich erhielt ich durch einen Freund nicht nur die Bestätigung meiner Voraussetzung, dass sich die fragliche Bulle in dem Copialbuche finde, sondern derselbe sandte mir auch gleich eine von dem grossherzoglich-hessischen Archivar *Baur* beglaubigte Abschrift, welche ich hier in ihrer diplomatischen Genauigkeit mit allen Abkürzungen folgen lasse:

Innocentius Eps servus servorum dei Vniversis Xpi fidelibus pntes (presentes) litteras inspecturis Salt. et aplicam ben. Quoniam ut ait aplos Ones stabimus ante tribunal Xpi. recepturi put in corpore gessimus sive bonu. fuit sive malu.

oportet nos diem messionis extreme misericordie opibus pvenire ac eternor. intuitu seminare in tris qd. reddente dno cu. multiplicato fructu recolligere debeamus in celis firma. spem fiducia. q. tenentes qm (quoniam) qui parce seminat parce et metet, et qui seinat in benedictionibz de benedictionibz et metet vita. etnam. Sane famosa et honorabilis Colonien. ecclia de novo sicut accepims casu miserabil p. incendia. e. consuata. Cum autem venerabilis frater nr. Archieps et dilecti filii Caplm. colonien. eccliam ipam in qua triu. beator. magor. corpora requiescut repare cupiant opere sumtuoso, ad quod fidelium subsidium ee. dinoscitur plimum. oportuno. vniuersitate. vram rogamus et hortamur in dno, in remissione vobis peccaminu. iugentes qtenus de bonis vobis collatis a deo pie liberalitatis auxilium. ad hoc p. dei et major. ipor. reventia promptis affectibus impendatis ut p. subventionem. vram opus huiusmodi valeat consumari et vos p. hec et alia bona que dno inspirante feceritis ad eterne possitis felicitatis gaudia pvenire. Nos eni. de omnipotentis dei mia et beatorum petri et pauli apostolor. eius auctoritate confisi omnibus vere poenitentibus et confessis qui ad hoc manu. porrexerint adiutricem unum. annum. et quadraginta dies, de iniuncta sibi poenitentia misericorditer relaxamus. Datum Lugdun XII KI Iunii. Pontificats nri Anno quinto.

Die Urkunde führt die von derselben Hand mit rother Farbe geschriebene Ueberschrift:

Innoc IIIj Indulgentie concesse omnibz fidelibus ad fabricam ecclie colon. offerentibus scilicet annum et XL dies.

Ich weiss dieser Urkunde nichts Weiteres beizufügen, als das Zeugniß des Levold von Northoff. Im Jahre 1278 in der Grafschaft Mark geboren, wurde er in der Folge Domherr zu Lüttich, als solcher 1322 Abgesandter des Fürstbischofs von Lüttich bei der Einweihung des Doms und

bei dem unmittelbar darauf versammelten kölnischen Provinzial-Concilium; er war lange in Rom am Hof des Papstes, endlich Propst zu Boppard und Chorbischof zu Köln. Derselbe hat eine Chronik der Grafen von der Mark und ein Verzeichniss der kölnischen Erzbischöfe mit kurzen Lebensgeschichten geschrieben; in letzterem sagt er von Conrad von Hochsteden: er ist begraben in der neuen Domkirche, in demselben Gebäude, zu dessen Werk er als Oberhirt den ersten Stein gelegt hatte <sup>30)</sup>.

#### Der Baustyl

war im Jahr 1248 in Deutschland und in den Nachbarländern, in Frankreich und England, allerdings schon so sehr entwickelt, dass der Entwurf zum kölnen Dom damals von einem hochbegabten Künstler längst vollendet sein und zur Ausführung vorliegen konnte. Bedenkt man, dass der Dom von Magdeburg schon 1208 angelegt und St. Gereon zwischen 1212 und 1227, der Dom zu Halberstadt zwischen 1220 und 1240, die Marienkirche in Trier 1227, die Elisabethkirche in Marburg 1235 gebaut wurde, ferner, dass in Frankreich 1211 der Dom von Rheims, 1214 der Dom von Rouen, 1220 jener von Amiens, in demselben Jahre in England der Dom zu Salisbury und 1245 die Abteikirche Westminster zu London errichtet worden; erwägt man ferner, dass es leicht wäre, die Zahl der in diesen

---

30) Sepultus est in ecclesie majoris nova domo, eodem in loco ubi presul ejusdem operis primum posuit fundamentum. Catalog. Archiep. Colon. bei *Böhmer* Fontes rer. Germ. II. 292. Ich verstehe diese Stelle in dem Sinne, wie ich sie übersetzt habe; wollte man sie wörtlich übertragen, so könnte es scheinen, als sei Conrad gerade an dem Ort begraben worden, wo er den ersten Stein gelegt, da es doch allgemeiner Gebrauch der Kirche war und ist, den ersten Stein an die Stelle zu legen, welche für den Hochaltar bestimmt ist.

Zeitraum gehörenden Denkmale von gleicher Art noch bedeutend zu vermehren, und macht man sich nur mit den hier genannten durch eigne Anschauung und getreue Abbildungen bekannt: so wird man wohl gestehen müssen, dass es an Stufen für den Meister des kölners Doms nicht gefehlt hat. Freilich, obwohl er von seinen Vorgängern gelernt, hat er als ein höchst begabter Mann seiner Kunst eine grosse neue Entwicklung gegeben, von der wir den Einfluss auch gleich in den grösseren Kirchengebäuden bemerken, die in den nächsten Decennien nach dem Jahre 1248 aufgeführt wurden, so, um hier nur einige deutsche Denkmale zu erwähnen, 1254 zu Utrecht, 1262 zu Oppenheim, 1265 zu Regensburg, 1270 zu Freiburg, 1276 zu Strassburg. In diesen Gebäuden wird man ganz denselben Styl wie im Dom von Köln erkennen, nur mit dem Unterschied der mehr oder weniger sorgfältigen und kunstreichen Ausführung, die bei einem Gebäude vor dem andern Statt findet. Alle hochbegabte Männer wirken prophetisch, erfinderisch, sie eilen ihren Zeitgenossen voraus, und vergleicht man nachher ihre Werke mit denen der Nachkommen, ohne die Geschichte ihrer Entstehung zu kennen, so geräth man in Gefahr, die Werke der Schüler für jene der Vorgänger zu halten, weil sie meist geringer als jene des Meisters sind. Das ist schon oft erlebt worden und es wiederholt sich noch alle Tage.

Meister Gerard, der Dombaumeister.

Aus der Zusammenstellung verschiedener Schreins-Urkunden von 1237, 1248, 1304, 1310, 1318, 1319, 1334, welche uns *Fahne* in seinen diplomatischen Beiträgen gegeben hat, sehen wir, dass Meister Gerard, den wir bis dahin nur aus der Urkunde des Domkapitels von 1257 und aus der Schreins-Urkunde seiner Kinder vom Jahre 1302 kannten, mit Gerard von Rile, auch von Kettwig genannt, einem in Köln viele Häuser und Grundstücke besitzenden Manne,

eine und dieselbe Person ist. Man muss freilich die Urkunden sehr aufmerksam lesen und genau vergleichen, um zu dieser Einsicht zu gelangen; aber um so mehr verdient derjenige Dank, der zuerst das mühselige Geschäft unternommen hat. Gerard ist also nicht allein durch seine Kunst, was für uns freilich allein hinreichend wäre, sondern auch durch seinen Besitzthum ein angesehener Mann gewesen. Dass er nun trotzdem Steinmetz genannt wurde kann nicht auffallen, wenn man erwägt, dass in den Urkunden der freien Steinmetzen-Bruderschaft aus dem 15. und 16. Jahrhundert, wo man doch nicht mehr so anspruchlos war als zwei Hundert Jahre vorher, die vorzüglichsten Baumeister sich als Steinmetzen-Meister unterzeichnet haben. Durch Veröffentlichung meiner Urkunden-Sammlung und Untersuchungen über diese merkwürdige Bruderschaft hoffe ich bald ausführlicher Zeugniß von dem ehrenvollen Verhältniss der deutschen Steinmetzen zu geben.

Aber nicht nur in Deutschland war der Name Steinmetz geehrt, sondern auch in England, Frankreich und Italien war diese Benennung meist gleichbedeutend mit Baumeister. Im Mittelalter hielten nämlich die Künstler sich mit den Handwerkern, deren Hülfe sie zur Ausübung ihrer Kunst bedurften, in gesellschaftlichem Verband zusammen, ja, sie erlernten selbst das Handwerk und schämten sich nie dessen Namens, wenn ihnen später der Entwurf und die Leitung grosser Werke anvertraut wurde. So finden wir bei den Italienern, die doch von jeher Ruhm und äussere Ehre mehr liebten als die bescheidenen Deutschen, die Benennung *Magister lapidum* im 13. und 14. Jahrhundert in Urkunden von Siena, Florenz, Orvieto Mailand u. s. w. nicht nur für Baumeister, sondern auch für Bildhauer und selbst für solche aus dem geistlichen Stande angewandt. Unter andern finden wir 1266 den be-

rühmten Bildhauer Niccolo Pisano und 1289 den Dominicaner-Bruder Jacopo Talenti, Erbauer der Kirche Sta. Maria novella in Florenz, Magister lapidum genannt.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die Beispiele beibringen wollten, die uns zu Gebot stehen, um jeden Zweifel über eine beschränkende Bedeutung der Benennung *lapicida* zu zerstreuen. Aber die Bemerkung glauben wir noch hinzufügen zu müssen, dass die grossen Baumeister des 13. und 14. Jahrhunderts nicht im geistlichen Stande zu suchen sind. Denn so viel während der früheren Zeit die Geistlichen sich der Baukunst angenommen haben, so verlor sich das mit der neuen Entwicklung derselben immer mehr und beschränkte sich meist nur noch auf einfache Klosterkirchen, wie jene des Franciscaner- und Dominicaner-Ordens. Die Baukunst war gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts auf einen Punkt gelangt, wo sie die ganze Kraft eines durchaus der Kunst gewidmeten Mannes in Anspruch nahm, und durch die gleichzeitige Entwicklung des bürgerlichen Lebens in den Städten, wozu die Geistlichkeit durch ihre Schulen mächtig mitwirkte, wurde auch Bildung genug verbreitet, um begabten Männern aus dem weltlichen Stande den Weg zu hohen Kunstleistungen zu bahnen. Wer ein Werk wie den Dom zu Köln und überhaupt die grössern Domkirchen des Mittelalters bauen wollte, wurde so sehr von der Kunst und der sie bedingenden Technik in Anspruch genommen, dass er nicht zugleich auch Theologie, Philosophie und Naturkunde lehren und bischöfliche Handlungen verrichten konnte. Wenn man sich recht unbefangen in diese Verhältnisse hineindenkt, so wird man doch endlich das Märchen von dem Dom-Baumeister Albert dem Grossen aufgeben, ein Märchen von ganz neuem Ursprung, welches wir selbst haben entstehen sehen.

Können wir nach Allem Diesem in Bezug auf den

ursprünglichen Dombau mit Hrn. *Lacomblet* nicht übereinstimmen, so freut es uns dagegen, die für unsere vaterländischen Geschichte so sehr förderliche Thätigkeit dieses sorgfältigen Urkunden-Sammlers dankend anzuerkennen, welcher auch zur Geschichte des Dombaues mannichfaltige neue Beiträge von 1264 bis 1390 geliefert hat.

---

Kölnische Annalen und andere Handschriften.

Die oben besprochenen Annalen gehören zu einem alten Buch des Stifts St Gereon im Besitz des Dr. *J. G. X. Imhoff* in Köln, welcher in hohen Jahren immer noch theilnehmend für die Geschichte und Alterthümer der Vaterstadt, uns mit diesem eine ganze Handschriften-Sammlung enthaltenden Buche freundlichst bekannt gemacht hat.

Das Buch, in klein Folio, auf Pergament besteht aus folgenden Stücken: 1. ein Calendarium, 2. Liber antiquus Memoriarum, d. i. ein nach dem Lauf des Jahrs verfasstes Verzeichniss der Sterbe-Tage von Mitgliedern des Stifts und seiner Wohlthäter, 3. die Annalen, 4. Vorschriften für die Verwaltung und den Haushalt des Stifts, 5. Statuta antiqua. Alle diese Abtheilungen sind mit der Schrift des 13. Jahrhunderts, jedoch von verschiedener Grösse geschrieben; jene der Annalen scheint uns die grösste. Die Annalen nehmen nur zwei Seiten auf zwei Blättern ein, die Vorderseite des erstern enthält das Ende des Liber Memoriarum, die Rückseite des zweiten den Anfang der Verwaltungs-Ordnung mit Ueberschriften wie: *Computatio tritici* (die Berechnung des Waizens). *De cuneis dandis* (Von den Wecken, die zu vertheilen sind). Man hat hier grosse lange Wecken von Weissbrod zu verstehen, in Köln Stuten, in Sachsen Stollen genannt. Die Ordnung schliesst auf der fünften Seite mit *Reditus ad Altaria*: Einkünfte zu den Altären. Am obern und äussersten Rand der Annalen liest

man in ganz kleiner Schrift: Vms scripsit . . : nos (annos) Incarnatois in hac pagina continentes (statt: contentos); der Name des Schreibers oder Verfassers ist durch Abnutzung oder Beschneidung des Blatts in seiner vordern Hälfte, wie man sieht, verloren gegangen.

Da diese Annalen noch mehrere für die Geschichte Kölns wichtige Thatfachen darbieten, so wird es nicht unangemessen sein, dieselben hier vollständig mitzutheilen:

Anno Dominicae incarnationis millesimocentesimo nonagesimo primo consecravit Coelestinus papa Henricum regem in imperatorem Romae XVII. Kal. Maij sexta eria post diem paschae.

Eodem Anno obiit Philippus Coloniensis Archiepiscopus in Apulia idibus Augusti, cuius ossa revecta sunt Coloniā et sepulta VI. Kal. Octobris.

Eodem Anno consecravit Bertramus Metensis episcopus altare Sancti Gereonis et St. Petri et Blasii III. Kal. Septembris.

Anno Dominicae incarnationis MCXC. positae sunt reliquiae Sanctorum martyrum in nova cripta sub altari Sti. Gereonis VIII. Kal. Decembris.

Anno Dominicae incarnationis MCXCII. consecravit Johannes Archiepiscopus Trevirensis Brunonem archiepiscopum Coloniensem II. Kal. Iunij.

Eodem Anno interfectus est Albertus Leodiensis episcopus Remis VIII. Kal. Decembris.

Anno Dominicae incarnationis MCXCIV. consecratus est . . . . (Adolphus) Archiepiscopus Coloniensis VI. Kal. Aprilis.

Anno Dominicae incarnationis MCXCVIII. quinto Idus Iunij electus est Coloniae Otto in regem et eodem anno Aquisgrani consecratus III Idus Iulij.

Anno Dcae. incarn. MCC. inceperunt cives Colonienses aedificare murum supra vallum.

Anno Dcae. incarn. MCCI. quinto nonas Iulij Coloniae in templo Sti. Petri Guido Praenestinus episcopus cardinalis et apostolicae sedis legatus summi pontificis auctoritate Innocentij confirmavit electionem regis Ottonis et facta benedictione super eum excommunicavit extinctis candelis omnes adversarios regis Ottonis.

Eodem Anno idem legatus Guido consecravit Sifridum Archiepiscopum Moguntinum apud Xantum pridie Kalendas Octobris.

Sequenti Anno idem legatus Guido consecravit Hugonem episcopum Leodiensem XI. Kal. Maij.

Anno incarnat. Dcae. MCCXXVII. IV. Octe (Octave) Apostolorum Petri et Pauli completa est testudo Monasterij Sti. Gereonis.

Anno Domini MCCXL. octavo die Quirini combustum est summum Coloniae.

Die Nachrichten von dem Bau der Stadtmauer und von der Vollendung der Kirche St. Gereon waren bisher unbekannt; das Jahr für letztere wurde seit einiger Zeit, wahrscheinlich durch mündliche Mittheilung des Hrn. Dr. *Imhoff* genannt, und so nahm auch Hr. *von Lassaulx* dasselbe in seine *Zusätze zu Kleins Rheinreise* und sofort Hr. *Kugler* in seine *Kunstgeschichte* auf, aber die nähere Nachweisung und Begründung fehlte. Jetzt wissen wir aus einer dem St. Gereons-Stift angehörigen Quelle, dass die bewunderungswürdige Kuppel, denn darauf muss man den hier so allgemein gebrauchten Ausdruck *testudo* beziehen, am vierten Tag der Octave von Peter und Paul, also am 3. Juli vollendet worden ist.

Ueber den Bau der jetzigen Wälle, Thore und Mauern der Stadt hat man verschiedene Behauptungen aufgestellt, nach einer genauen Untersuchung, die wir darüber in den Denkmalen am Niederrhein — bei dem Erenthor und dem Grabdenkmal des Erzbischofs Philipp von Heinsberg S. 16.

angestellt haben, ergab sich, dass die Wälle und die Thore von den Bürgern in Gemeinschaft mit dem Erzbischof gebaut worden, und dass die Mauer sammt ihren Wichhäusern erst während dem langwierigen Kriege, den Philipp von Hohenstauffen gegen Otto von Braunschweig in den hiesigen Gegenden um den Kaiserthron führte, in den Jahren 1198 bis 1205, errichtet sein müssen; von dem letzten Jahre an war nämlich die Stadt achtzehn Monate lang von dem schwäbischen Heer belagert. Die Annalen von St. Gereon bestätigen nun vollkommen unsere Vermuthung indem sie berichten, dass die Bürger im Jahre 1200 anfangen die Mauer auf dem Wall zu erbauen.

Es bleibt uns noch einiges über das alte Buch zu sagen, dasselbe umfasst ausser den oben angegebenen fünf Abtheilungen noch eine sechste mit wenigen statutarischen Schriften, wenn wir uns recht erinnern, aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dann aber die siebente und achte, welche beide der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören; die jüngste Zeitbestimmung, die sich darin befindet, dürfte das Jahr 1537 sein. Diese beiden letzten Abtheilungen nehmen den grössten Theil des Buches ein; die siebente enthält in 128 Blättern Abschriften der verschiedenen ältern Statuten des Stifts; die achte Abtheilung endlich enthält in 14 Blättern Foundationen desselben.

Ausser diesem in Bezug auf die Geschichte des für die Stadt und das Land von Köln so bedeutenden Stifts St. Gereon sehr merkwürdigen Buche besitzt Hr. Dr. Imhoff noch ein zweites, welches auch in klein Folio, aber auf Papier geschrieben in 227 Blättern Abschriften der Urkunden, Verträge, Schenkungen u. s. w. desselben Stifts vom Jahr 899 bis 1434 ungefähr enthält. Die Urkunden von 1424—1434 scheinen die jüngsten zu sein, dieser Zeit entspricht auch die Schrift.

Die Wichtigkeit, welche diese zweite Sammlung nicht

minder als die erste für die kölnische Spezialgeschichte haben muss, leuchtet jedem Sachkundigen ein. Und wir sind Hrn. Dr. *Imhoff* grossen Dank schuldig, dass er die beiden Bücher, indem er sie aus Privatbesitz durch dritte Hand erworben, vor Zerstörung und Verschleppung gesichert hat. — Aber damit ist nicht Alles geschehen; die Bücher sollten Eigenthum der Stadt sein und in ihrer Bibliothek aufbewahrt werden; nach den Gesinnungen des Besitzers dürfte das auch wohl nicht schwer auszuführen sein.

Indem wir diesen Wunsch äussern, fühlen wir uns gedrungen, daran einen zweiten anzuknüpfen, der schon oft laut geworden, und den wir so gerecht finden, dass wir nicht scheuen, denselben als eine Bitte an die verehrlichen Stadtbehörden auszusprechen, der Wunsch nämlich, dass die Stadt-Bibliothek den zu ihrem Gebrauch Berufenen leicht zugänglich gemacht werde. Wir wissen wohl, dass Schwierigkeiten wegen der Verwaltung, die zuletzt auf eine Geldfrage hinauslaufen, entgegenstehen, aber diese dürften wohl bald zu überwinden sein, wenn man sich entschliessen wollte, die Stadtbibliothek mit der Bibliothek des Gymnasiums, die ja auch zu einem Zweig des städtischen Vermögens gehört, zu vereinigen. Es könnte hierbei vielleicht in einem und demselben Gebäude eine getrennte Aufstellung statt finden, jedenfalls würde, was anderwärts schon mehrmal mit bestem Erfolg ausgeführt worden, die Unterscheidung des Eigenthums bei gemeinsamer Verwaltung durch Stempelung der Bücher sich leicht festhalten lassen. Die Behörden der Stadt würden so durch Vereinigung beider Bibliotheken einem tief gefühlten Bedürfniss entsprechen und nicht nur die Forscher städtischer Geschichte und Alterthümer sondern alle Freunde höherer Bildung zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Bonn, im November 1847.

**Sulpiz Boisseree.**